



Bundeskriminalamt

BKA



Menschenhandel und Ausbeutung

Bundeslagebild 2022

Menschenhandel und Ausbeutung 2022

AUSBEUTUNGSBEREICHE



Sexuelle Ausbeutung:
346 Verfahren (+18,9 %)

Arbeitsausbeutung:
34 Verfahren (+21,4 %)



AUSBEUTUNG VON MINDERJÄHRIGEN



171 Verfahren (-27,8 %); 270 Opfer (-4,6 %)
Sonderbetrachtung wegen besonderer Schutz-
bedürftigkeit

ENTWICKLUNGEN



Anzahl der Verfahren bei sexueller Ausbeutung und Arbeitsausbeutung stark gestiegen



Weitere Verschiebung der klassischen Bordell-, Bar- und Straßenprostitution
hin zur Wohnungsprostitution und zu Haus- und Hotelbesuchen



Merklicher Rückgang der Verfahrenszahl bei der Ausbeutung von Minderjährigen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	4
2.1	Sexuelle Ausbeutung.....	5
2.1.1	Ermittlungsverfahren.....	5
2.1.2	Opfer.....	9
2.1.3	Tatverdächtige.....	13
2.2	Arbeitsausbeutung.....	14
2.2.1	Ermittlungsverfahren.....	15
2.2.2	Opfer.....	15
2.2.3	Tatverdächtige.....	17
2.3	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei.....	18
2.4	Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen.....	19
2.5	Zwangsheirat.....	21
2.6	Ausbeutung von Minderjährigen	22
2.6.1	Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen	23
2.6.2	Arbeitsausbeutung von Minderjährigen.....	26
2.6.3	Ausbeutung von Minderjährigen bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen	26
2.6.4	Sonstige Formen der kommerziellen Ausbeutung von Minderjährigen	27
3	Gesamtbewertung.....	28

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2022 beschreibt die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung in den Bereichen Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland im Sinne des Strafgesetzbuchs (StGB).

Die Aussagen basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter, des Bundeskriminalamts (BKA), der Bundespolizei sowie der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls zu den im Berichtsjahr abgeschlossenen, an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegebenen Ermittlungsverfahren in den einschlägigen Deliktsbereichen mit Tatorten in Deutschland.

Neben einer Betrachtung der sexuellen Ausbeutung und Arbeitsausbeutung werden im Bundeslagebild auch die in Deutschland bekannt gewordenen Fälle der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei, des Menschenhandels zum Zweck der Begehung strafbarer Handlungen sowie der Zwangsheirat dargestellt.

Wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit liegt ein besonderes Augenmerk auf minderjährigen Opfern. In Kapitel 2.6 des Lagebilds erfolgt daher eine Sonderbetrachtung der einzelnen Ausbeutungsformen in Bezug auf diese Opfergruppe.

2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

Aufschlüsselung der Verfahren nach Dienststellenart

Dienststellenart	Anzahl 2022	Anteil 2022	Anteil 2021
Fachdienststelle Menschenhandel	258	51,1 %	50,8 %
Sonstige Dienststelle¹	209	41,4 %	40,0 %
Spezialdienststelle OK²	35	6,9 %	7,1 %
Gemeinsame Ermittlungsgruppe³	3	0,6 %	2,1 %

Im Jahr 2022 haben die Polizeibehörden von Bund und Ländern und der Zoll 505 Ermittlungsverfahren⁴ im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung abgeschlossen (2021: 510 Verfahren; -1,0 %). Wie im Vorjahr wurde etwas mehr als die Hälfte der Verfahren von Fachdienststellen für Menschenhandel geführt.

¹ Z. B. Polizeiinspektion, Kriminalkommissariat.

² OK = Organisierte Kriminalität.

³ Gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) werden für die Bearbeitung eines konkreten Falls innerhalb eines begrenzten Zeitraums gebildet.

⁴ Auf der Übersichtsseite sind nur die wesentlichen Ausbeutungsbereiche dargestellt, die sich zudem teilweise überschneiden (Fälle mit Minderjährigen sind z. T. auch in der Gesamtzahl Sexuelle Ausbeutung und Arbeitsausbeutung enthalten). Daher ergibt die Addition der auf der Übersichtsseite dargestellten Verfahren nicht die Gesamtzahl von 505.

2.1 SEXUELLE AUSBEUTUNG

Sexuelle Ausbeutung im Überblick⁵

- 346 Verfahren (+18,9 %)
- 476 Opfer (+14,1 %)
- 488 Tatverdächtige (+24,8 %)
- weitere Verlagerung der Straßen- und Bordellprostitution in Wohnungen/Hotels



Betrachtete Strafnormen

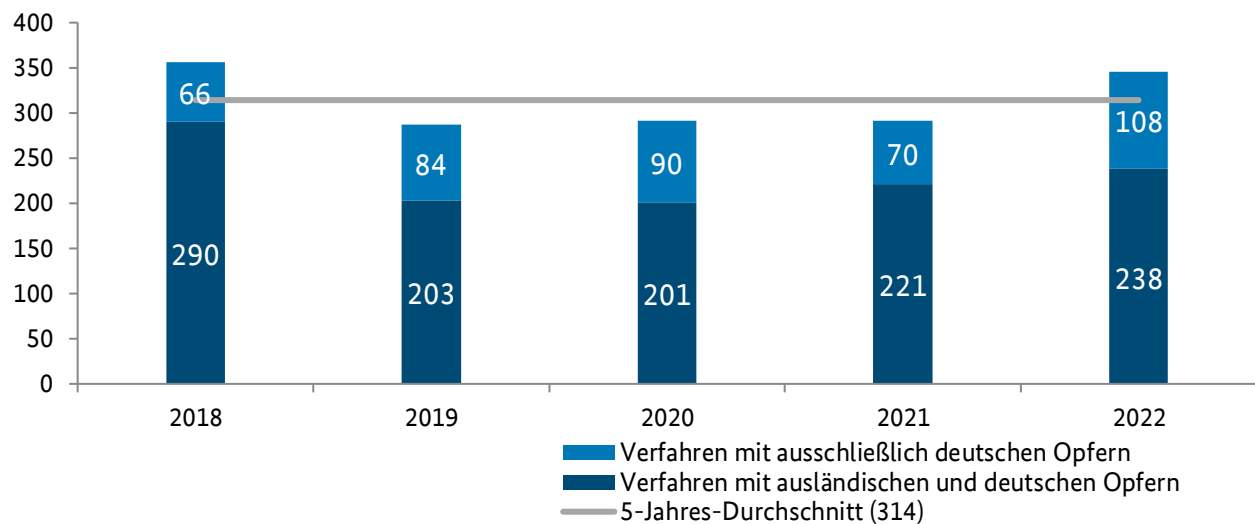
- Menschenhandel (§ 232 StGB)
- Zwangsprostitution/Freierstrafbarkeit (§ 232a StGB)
- Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB)
- Zuhälterei (§ 181a StGB)



2.1.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2022 wurden 346 Ermittlungsverfahren⁶ im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung⁷ abgeschlossen, was einer deutlichen Zunahme im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2021: 291; +18,9 %).

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren sexuelle Ausbeutung (2018 - 2022)



⁵ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

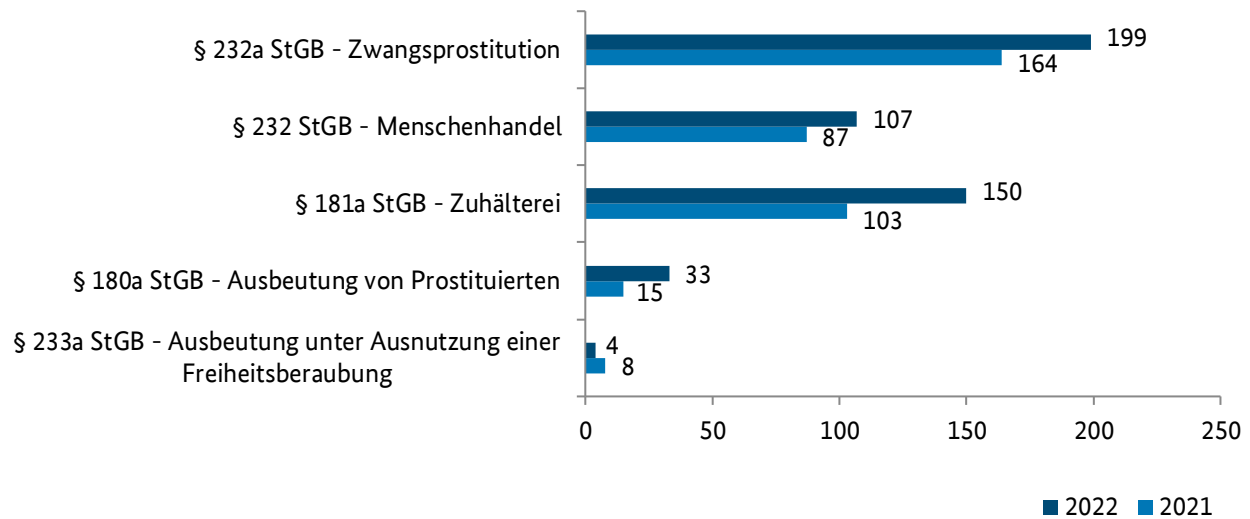
⁶ In manchen Fällen mit minderjährigen Opfern wurden die Ermittlungen in Kombination mit weiteren Strafnormen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung (vgl. Kapitel 2.6.1) geführt.

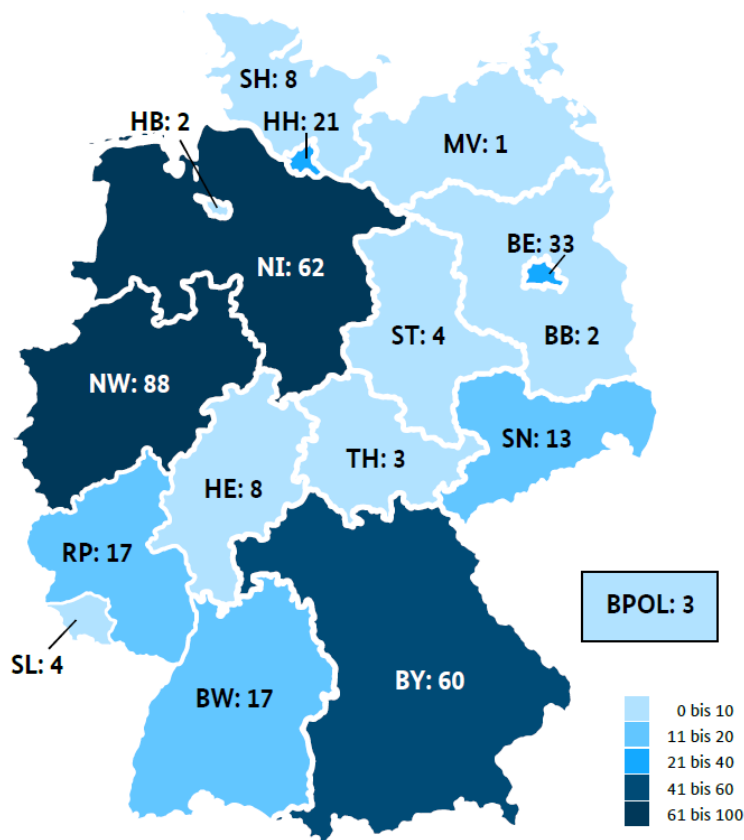
⁷ Delikte im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung im Sinne dieses Lagebilds umfassen nicht nur den Menschenhandel gemäß § 232 StGB, sondern auch die anderen genannten Strafnormen (Zwangsprostitution, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung, Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei).

Deliktische Verteilung der Ermittlungsverfahren

Die im Jahr 2022 abgeschlossenen 346 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der sexuellen Ausbeutung wurden teilweise nach mehreren Straftatbeständen geführt (z. B. § 232 StGB – Menschenhandel und § 181a StGB – Zuhälterei). Die Summe der unter den einzelnen Strafnormen ausgewiesenen Verfahrenszahlen übersteigt daher die Gesamtzahl der abgeschlossenen Verfahren in diesem Bereich.

Aufschlüsselung der verfahrensrelevanten Strafnormen





Verteilung der Ermittlungsverfahren auf die Länder

Die Verteilung der 346 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung auf die Länder entspricht weitgehend der des Vorjahrs. Insgesamt 243 Verfahren (70,2 %) entfielen dabei auf Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Berlin. Die Fallzahlen in den Ländern werden u. a. durch die Dimension des typischerweise in Großstädten vorzufindenden Rotlichtmilieus, die Kontrolldichte in Bezug auf einschlägige Delikte und das Vorhandensein spezialisierter „Milieudienststellen“ beeinflusst.

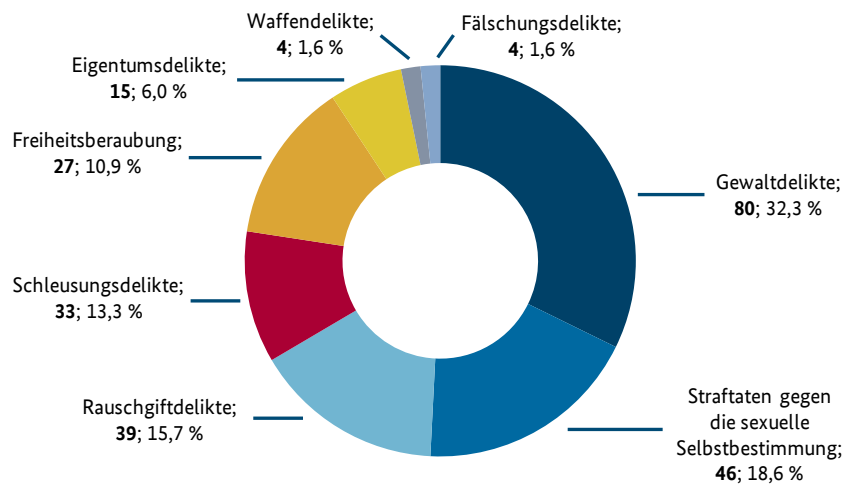
Zur deutlichen Steigerung der Anzahl gemeldeter Verfahren im Vergleich zum Vorjahr hat u. a. beigetragen, dass verschiedene Bundesländer (z. B. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) größere Ermittlungskomplexe abgeschlossen haben.

Begleitdelikte

Im Zuge polizeilicher Ermittlungen wegen Verdachts der Begehung von Straftaten des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung werden häufig sog. Begleitdelikte aus anderen Phänomenbereichen festgestellt. So wurde im Jahr 2022 in 167 der insgesamt 346 Verfahren wegen Verdachts der sexuellen Ausbeutung in Verbindung mit anderen Straftaten ermittelt (48,3 %; 2021: 49,8 %).

Die Anzahl der Begleitdelikte (248) stieg im Vergleich zum Vorjahr (209) um 18,7 % an, wobei Gewaltdelikte erneut die deutlich größte Gruppe darstellten. Die Anteile der übrigen Deliktsfelder entsprachen weitestgehend denen des Vorjahrs.

Begleitdelikte des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung⁸

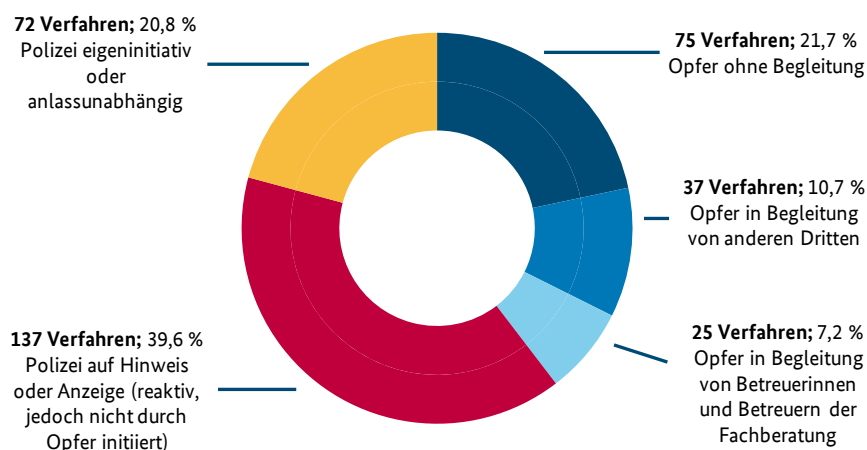


Verfahrensinitiiierung

Ablauf und Erfolg eines Ermittlungsverfahrens werden wesentlich von der Kontaktaufnahme zwischen Opfern von Menschenhandel und der Polizei bestimmt.

Der Phänomenbereich Menschenhandel ist überwiegend der Kontrollkriminalität⁹ zuzurechnen. Die Anzahl der Verfahren, bei denen die Anzeigenerstattung nicht durch das Opfer selbst erfolgte, stieg im Berichtszeitraum um etwas mehr als die Hälfte an (209 Verfahren; 2021: 137 Verfahren). Dies legt den Schluss nahe, dass proaktive polizeiliche Maßnahmen im Bereich der sexuellen Ausbeutung zugenommen und zum merklichen Anstieg der im Jahr 2022 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der sexuellen Ausbeutung beigetragen haben.

Kontaktinitiiierung zwischen Polizei und Opfer



⁸ Mehrfachnennungen möglich.

⁹ Kontrollkriminalität betrifft Deliktsfelder, in denen Ermittlungsverfahren typischerweise durch polizeiliche Aktivitäten bzw. Kontrollen und nicht durch eigeninitiative Anzeigenerstattung der Opfer eingeleitet werden.

2.1.2 Opfer

In den im Jahr 2022 abgeschlossenen Verfahren im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wurden 476 Opfer ermittelt (2021: 417 Opfer; +14,1 %). Wie in den beiden Vorjahren wurden somit durchschnittlich 1,4 Opfer je Verfahren festgestellt.

Der Anteil der 453 weiblichen Opfer stieg dabei mit 95,2 % leicht an (2021: 92,8 %). Zudem wurden 16 männliche (3,4 %; 2021: 5,5 %) und sieben diverse Opfer ermittelt (1,5 %; 2021: 4 Opfer, 1,0 %). Der Anteil europäischer Opfer ist von 71,7 % auf 68,3 % gesunken. Fast jedes vierte Opfer war asiatischer Herkunft (23,7 %; 2021: 18,7 %), 29 Opfer stammten aus Afrika (6,1 %; 2021: 4,8 %), vier aus Südamerika (0,8 %; 2021: 2,4 %) und fünf Opfer waren unbekannter Herkunft (1,1 %; 2021: 2,4 %).

Häufigste Opfernationalitäten¹⁰

Staat	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Deutschland	133	95
Bulgarien	72	70
Rumänien	63	67
China	38	36
Thailand	35	23
Vietnam	30	12
Ungarn	19	29

Der Anteil deutscher Opfer ist auf 27,9 % angestiegen (2021: 22,8 %).

Deutsche Opfer sind in der Regel besser über ihre Rechte informiert, haben üblicherweise mehr Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden und sind meistens besser als ausländische Opfer in die Gesellschaft integriert. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie den ausbeuterischen Charakter ihrer Tätigkeit bei der Polizei anzeigen, generell höher als bei ausländischen Opfern.

Junge Menschen aus Osteuropa, die aus ärmeren Familienverhältnissen stammen, werden häufiger Opfer von Menschenhandel, da für sie keine Reisebeschränkungen bestehen. Menschenhandelsdelikte mit Opfern aus asiatischen Staaten sind aufgrund der be-

stehenden Einreisehindernisse hingegen häufig mit Schleusungshandlungen verbunden. Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2022 mehrere Großverfahren mit zahlreichen asiatischen Opfern derselben Nationalität abgeschlossen.¹¹

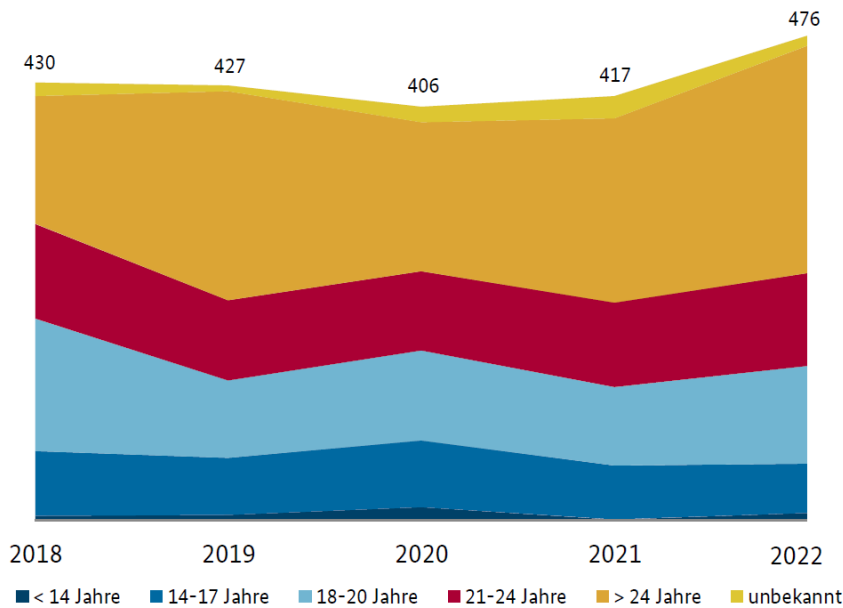
Altersstruktur der Opfer

Der Altersdurchschnitt der in den 2022 abgeschlossenen Verfahren identifizierten Opfer sexueller Ausbeutung lag wie im Vorjahr bei 27 Jahren. Erneut war rund jedes dritte Opfer (152 von 466), dessen Alter ermittelt werden konnte, unter 21 Jahre alt (2021: 33,2 %). Auffällig ist der hohe Altersdurchschnitt bei Opfern aus China, Thailand und Vietnam (38 Jahre bei Berücksichtigung aller drei Nationalitäten). Vielen von ihnen ist die Ausbeutungssituation nicht bewusst und sie sehen sich selber nicht als Opfer. Zudem schätzen europäische Kunden das Alter asiatischer Prostituiierter häufig geringer ein, als es tatsächlich ist.

¹⁰ Es werden lediglich die Nationalitäten mit einer zweistelligen Anzahl an Opfern in 2022 ausgewiesen.

¹¹ Rheinland-Pfalz: ein Verfahren mit 14 chinesischen Opfern, Hamburg: ein Verfahren mit 12 thailändischen Opfern, Bundespolizei: zwei Verfahren mit jeweils 13 vietnamesischen Opfern und ein Verfahren mit 12 thailändischen Opfern.

Altersstruktur der Opfer (2018 - 2022)



Anwerbung der Opfer/Kontaktanbahnung (Modus Operandi)¹²

Loverboy-Methode noch immer häufigster Modus Operandi

Operandi bringt der Täter sein zumeist junges weibliches Opfer unter Vorspiegelung einer Liebesbeziehung in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis, um es in der Folge an die Prostitution heranzuführen und finanziell auszubeuten.

In den im Berichtsjahr abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der sexuellen Ausbeutung wurden 91 Opfer (19,1 %) durch die sog. Loverboy-Methode zur Aufnahme der Prostitution gebracht (2021: 20,4 %). Bei diesem Modus

Operandi bringt der Täter sein zumeist junges weibliches Opfer unter Vorspiegelung einer Liebesbeziehung in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis, um es in der Folge an die Prostitution heranzuführen und finanziell auszubeuten.

85 Opfer (17,9 %) waren zunächst mit der Aufnahme der Prostitutionsausübung einverstanden (2021: 15,8 %). Nach polizeilicher Erfahrung werden solche Opfer aber häufig vorab über die exakten Umstände ihrer Tätigkeit, wie z. B. Art und Ausmaß der Prostitutionsausübung, getäuscht. Bei ebenfalls 85 Opfern erfolgte die Kontaktaufnahme über das Internet (2021: 13,2 %). Hierfür wurden sowohl soziale Netzwerke bzw. Messenger-Dienste als auch einschlägige Anzeigenportale genutzt. Die Identifizierung von Tatbeteiligten wird in solchen Fällen mitunter durch die direkte Kommunikation zwischen Opfer und Täter erschwert. 79 Opfer (16,6 %) wurden professionell angeworben, z. B. von angeblichen Model- und Künstleragenturen oder über Inserate.

74 Opfer (15,5 %) gaben an, durch Täuschung überhaupt erst zur Prostitutionsausübung veranlasst worden zu sein. In solchen Fällen wird den Opfern vorab meist vorgegeben, dass sie völlig andere Tätigkeiten, z. B. im Hotelgewerbe oder der Gastronomie, ausüben würden.

Bei 40 Opfern (8,4 %) erfolgte die Zuführung zur Prostitution mittels physischer, bei 38 Opfern (8,0 %) mittels psychischer Gewalt. Erfahrungsgemäß wird Gewalt jedoch weit häufiger verwendet, um Opfer in der Ausbeutung zu halten, statt potenzielle Opfer zur Aufnahme der Prostitution zu drängen.

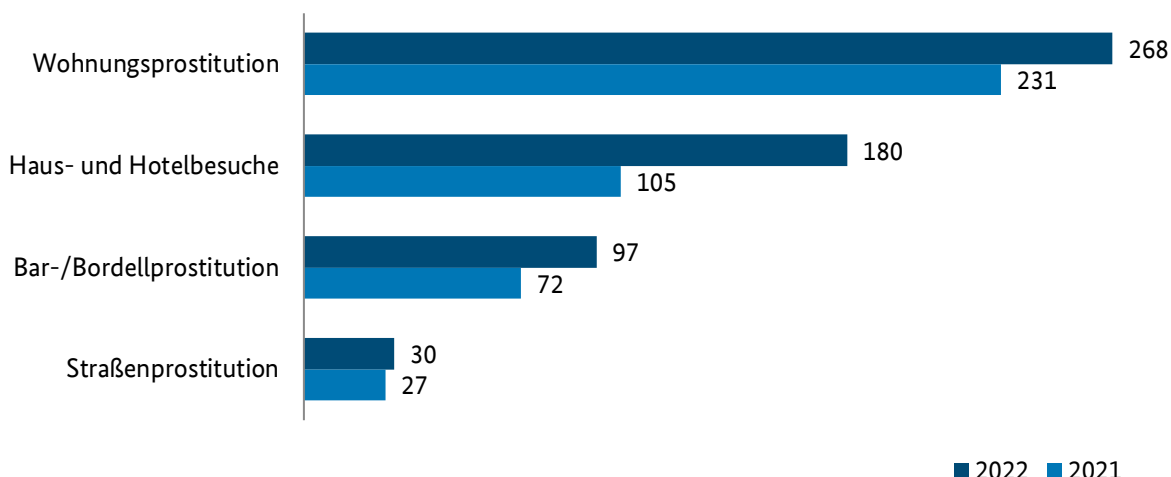
¹² Mehrfachnennungen möglich. Weitere Angaben: „Sonstige“ (50 Opfer, 10,5 %), „Unbekannt“ (108 Opfer, 22,7 %).

Das familiäre Umfeld spielte bei 33 Opfern (6,9 %) eine entscheidende Rolle bei der Aufnahme der Prostitution. So wurden die Opfer bspw. von Angehörigen dazu bewegt, sich zu prostituieren.

Umstände der Prostitutionsausübung

Der auffällige Trend der Verlagerung der klassischen Bar- und Bordellprostitution sowie der Straßenprostitution hin zur Ausbeutung in der Wohnungsprostitution setzte sich trotz der Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Prostitutionsgewerbe im Jahr 2022 fort.

Umstände der Prostitutionsausübung (Anzahl Opfer)¹³



Pflichten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)¹⁴

Unter den im Jahr 2022 polizeilich festgestellten 476 Opfern von sexueller Ausbeutung gingen 78 Personen einer gemäß ProstSchG angemeldeten Tätigkeit nach (16,4 %; 2021: 10,1 %). Die Mehrheit der Opfer (370 Opfer, 77,7%; 2021: 70,7%) war demnach nicht legal nach dem ProstSchG angemeldet. Gründe hierfür waren z. B., dass sie sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhielten, minderjährig waren oder ihrer Tätigkeit in Betrieben, die über keine Erlaubnis (od. Genehmigung) verfügten, nachgingen. Auch das zwischenzeitliche Ausübungsverbot sexueller Dienstleistungen i. Z. m. Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie könnte eine Rolle gespielt haben. In den restlichen Fällen war den Ermittlungsbehörden nicht bekannt, ob sich das Opfer wie gefordert angemeldet hatte (28 Opfer, 5,9 %; 2021: 19,2 %).

Einflussnahme auf die Opfer

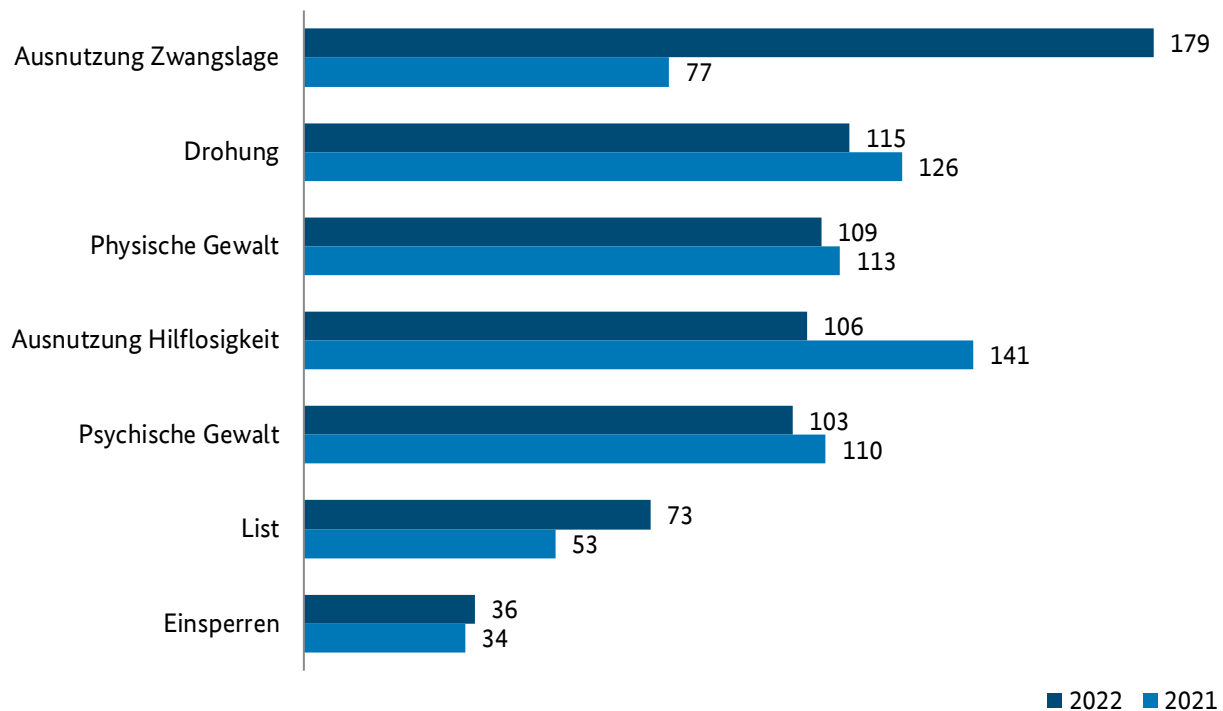
Opfer werden regelmäßig massiv unter Druck gesetzt, um diese in der Ausbeutung zu halten. Neben der Anwendung physischer Gewalt wird von Täterseite z. B. damit gedroht, die Familien über die Prostitutionstätigkeit zu informieren oder Gewalt gegen die Angehörigen auszuüben. Während die Anzahl der Opfer bei den meisten Formen der täterseitigen Beeinflussung zurückging, wurde der Modus Operandi „Ausnutzung einer Zwangslage“ in mehr als doppelt so vielen Fällen als im Vorjahr angewandt (37,6 %; 2021: 18,5 %).¹⁵

¹³ Mehrfachnennungen möglich.

¹⁴ Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen.

¹⁵ Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtanzahl an Opfern (2022: 476 Opfer; 2021: 417 Opfer), da in Bezug auf die einzelnen Einwirkungsarten Mehrfachnennungen möglich sind.

Einwirkungsarten auf die Opfer (Anzahl Opfer, Auszug)¹⁶



Ermittlungen im Bereich der Hotelprostitution

In einem in Bayern wegen Verdachts des Menschenhandels und der Zwangsprostitution zum Nachteil zweier junger rumänischer Prostituierter geführten Ermittlungsverfahren wurden umfangreiche Erkenntnisse zu den Ausbeutungsumständen gewonnen. Demnach erlangten die Beschuldigten die Handynummern der späteren Opfer und schalteten Online-Inserate. Durch weitere Beschuldigte wurden die Hotelzimmer für die Ausübung der Prostitution gebucht sowie die Vereinbarungen über die konkret zu erbringenden sexuellen Leistungen inklusive der Preisgestaltung getroffen.

Beide Opfer befanden sich vor dem Hintergrund der notwendigen Versorgung ihrer Kinder und in Rumänien lebenden Familien in finanziellen Zwangslagen, die durch die Beschuldigten ausgenutzt wurden.

Aussagebereitschaft der Opfer

Im Rahmen der im Jahr 2022 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren machten 272 der 476 ermittelten Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung eine Aussage bei der Polizei (57,1 %; 2021: 59,2 %). 35 Opfer (7,4 %; 2021: 16,3 %) wurden durch den oder die Tatverdächtigen unter Druck gesetzt, um gegenüber der Polizei keine Aussagen zu machen oder die tatsächlichen Umstände der Einwirkung¹⁷ zu relativieren.

¹⁶ Mehrfachnennungen möglich. Die weiteren Nennungen betreffen die Einwirkungsart „Unbekannt“ (86 Nennungen) und „Sonstiges“ (40 Nennungen).

¹⁷ Unter „Einwirken“ ist jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers oder dessen Familie zu verstehen.

Betreuung durch Fachberatungsstellen

Im Berichtsjahr wurden 100 Opfer (21,0 %; 2021: 27,1 %) von Fachberatungsstellen und 17 Opfer (3,6 %; 2021: 3,8 %) von Jugendhilfestellen betreut. Fachberatungsstellen spielen auch für die polizeiliche Arbeit sowie für die Identifizierung und Unterstützung der Opfer von Menschenhandel eine wichtige Rolle. Ihre Bedeutung liegt hauptsächlich in der intensiven Beratungs- und Betreuungsleistung, insbesondere da sich einige Opfer nur in Begleitung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern einer Fachberatungsstelle zur Anzeigenerstattung entschließen. Darüber hinaus leisten Fachberatungsstellen z. B. auch psychologische Betreuung sowie Unterstützung der Opfer vor, während und nach Orts-, Vernehmungs- und Gerichtsterminen. Damit tragen sie wesentlich zum Gelingen des Strafverfahrens bei.

2.1.3 Tatverdächtige

In den im Berichtsjahr abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wurden 488 Tatverdächtige (TV) festgestellt (2021: 391 TV; +24,8 %).

364 Tatverdächtige waren männlich (74,6 %; 2021: 79,8 %), 113 weiblich (23,2 %; 2021: 16,6 %) und bei elf lagen keine Angaben zum Geschlecht vor. Das Durchschnittsalter der identifizierten Tatverdächtigen lag wie im Vorjahr bei 34 Jahren. Sieben Tatverdächtige waren minderjährig (2021: 1 TV).

Häufigste Nationalitäten der Tatverdächtigen¹⁸

Land	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Deutschland	154	98
Bulgarien	83	73
Rumänien	64	57
Ungarn	18	36
Thailand	13	3
Nigeria	13	4
China	11	10

Wie im Vorjahr waren die meisten Tatverdächtigen deutsche (31,6 %; 2021: 25,1 %), bulgarische (17,0 %; 2021: 18,7 %) und rumänische (13,1 %; 2021: 14,6 %) Staatsangehörige.

Der deutliche Anstieg bei den thailändischen und nigerianischen Staatsangehörigen lässt sich auf einzelne Ermittlungsverfahren zurückführen, in denen jeweils mehrere Tatverdächtige mit diesen Nationalitäten festgestellt wurden.

Vorbeziehung Tatverdächtige-Opfer

Im Jahr 2022 hatten 163 der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen bereits in der Vortatphase Bekanntschaft mit ihren Opfern gemacht (33,4 %; 2021: 48,8 %). Dieser Trend kann mit der zunehmenden Bedeutung des Internets erklärt werden,

da einschlägige Portale und Foren ausschließlich zur Anwerbung von Opfern genutzt werden.¹⁹

154 Tatverdächtige (31,6 %; 2021: 22,0 %) kannten ihre Opfer vor der Tat nicht, bei 21 Tatverdächtigen (4,3 %) bestand ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Opfer (2021: 3,1 %) und bei 150 Tatverdächtigen (30,7 %; 2021: 26,1 %) blieb der Umstand einer möglichen Vorbeziehung zum Opfer unbekannt.

¹⁸ Es werden lediglich die Nationalitäten mit einer zweistelligen Anzahl an Tatverdächtigen in 2022 ausgewiesen.

¹⁹ Siehe Kapitel „Anwerbung der Opfer/Kontaktanbahnung (Modus Operandi)“.

Diese Zahlen verdeutlichen die für ausbeuterische Handlungen große Bedeutung der Bindung des Opfers an den Täter bzw. die Täterin. Ein beiderseitig gleicher ethnischer, kultureller und/oder nationaler Hintergrund begünstigt den Aufbau eines Ausbeutungsverhältnisses ebenso wie dieselbe Muttersprache. Sprechen die Opfer lediglich die Sprache der Ausbeutenden – und nicht die des Zielstaats – ist der Aufbau eines Abhängigkeitsverhältnisses wesentlich wahrscheinlicher. Zudem können hierbei leichter „Berührungspunkte“ gegenüber örtlichen Behörden, die in vielen Fällen im Heimatland bestehen, hervorgerufen werden. Die Nationalitäten der Opfer und Tatverdächtigen sind daher in vielen Verfahren identisch.

Bezüge zur Organisierten Kriminalität (OK)

Auch im Jahr 2022 richteten sich einzelne Ermittlungsverfahren gegen Täterstrukturen, die der Organisierten Kriminalität zugerechnet wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr acht OK-Gruppierungen mit dem Hauptdeliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung festgestellt (2021: 16). Vier dieser Gruppierungen agierten im Bereich der sexuellen Ausbeutung (2021: 10), drei im Bereich der Arbeitsausbeutung (2021: 6) sowie eine im Bereich Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen (2021: 0).

Alle genannten Deliktsbereiche stellen für OK-Gruppierungen lukrative Betätigungsfelder dar.

2.2 ARBEITSAUSBEUTUNG

Arbeitsausbeutung im Überblick²⁰

- 34 Verfahren (+21,4 %)
- 1.019 Opfer (+593,2 %)
- 76 Tatverdächtige (+46,2 %)
- Meldung von zwei Großverfahren mit zahlreichen Opfern



Betrachtete Strafnormen

- Menschenhandel (§ 232 StGB)
- Zwangsarbeit (§ 232b StGB)
- Ausbeutung der Arbeitskraft (§§ 233, 233a StGB)

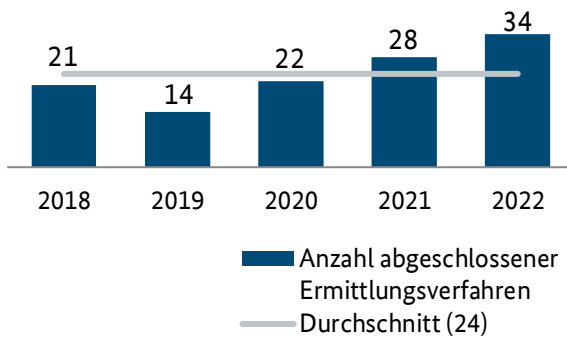


Beim Tatbestand der Ausbeutung der Arbeitskraft nach § 233 StGB kommt es nicht darauf an, ob die Täterin oder der Täter das Opfer zur Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit „gebracht“, also dessen Willensentschließung beeinflusst hat. Es genügt, dass die Täterin oder der Täter die schlechte wirtschaftliche Situation des Opfers kennt und diese für sich ausnutzt, indem er das Opfer unter ausbeuterischen Bedingungen beschäftigt. Hierzu zählen z. B. schlechte Bezahlung, überlange Arbeitszeiten, überhöhte Vermittlungsgebühren und Mietzahlungen, gefährliche Arbeitsbedingungen und das Vorenthalten des Lohns.

²⁰ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

2.2.1 Ermittlungsverfahren

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren der Arbeitsausbeutung (2018 – 2022)

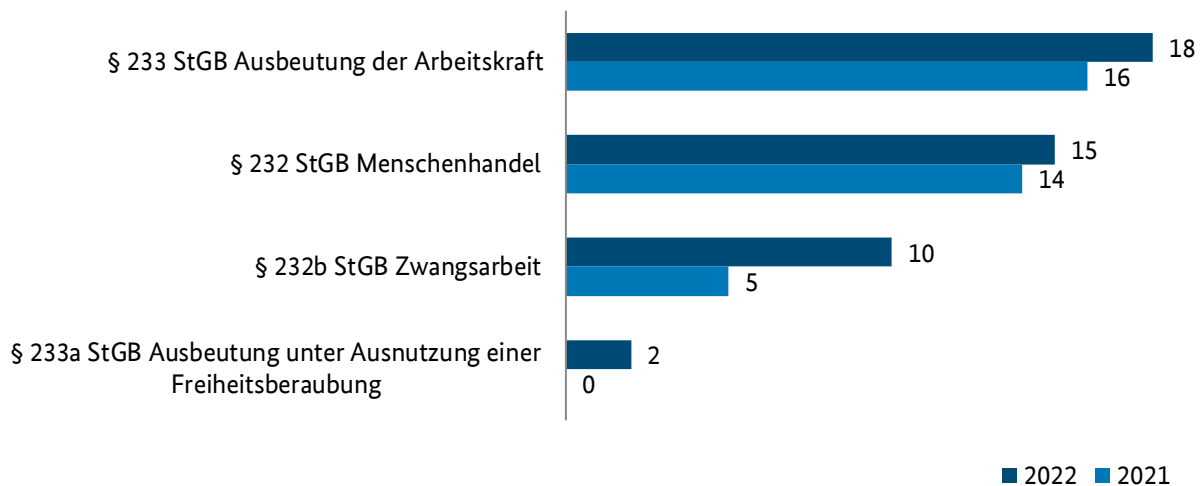


Im Jahr 2022 wurde im Bereich der Arbeitsausbeutung ein neuerlicher Höchststand der Anzahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht.

Delikte der Arbeitsausbeutung fallen seit 2019 auch in die Zuständigkeit der zum Zoll gehörenden Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Die Anzahl der von der FKS gemeldeten Verfahren (2022: 9, 2021: 8, 2020: 1) ist seitdem kontinuierlich angestiegen.

Im Jahr 2022 wurden hauptsächlich Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Ausbeutung der Arbeitskraft abgeschlossen, wobei die Verfahrenszahlen bei allen Delikten anstiegen.

Deliktische Verteilung der Ermittlungsverfahren²¹



2.2.2 Opfer

Im Berichtsjahr wurden in den 34 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Bereich der Arbeitsausbeutung 1.019 Opfer registriert (2021: 147 Opfer; +593,2 %). Der deutliche Anstieg ist auf den Abschluss eines Großverfahrens mit 555 Opfern zurückzuführen.

²¹ Mehrfachnennungen möglich.

Ermittlungen wegen Arbeitsausbeutung, v. a. im Bereich der Getränke-logistik

In einem in Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2020 eingeleiteten und im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren wurde festgestellt, dass Verantwortliche eines seit längerem bundesweit aktiven Netzwerks immer wieder Firmen im Bereich der Getränke-logistik in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern zur Anmeldung gebracht und vom ersten Tag eine hohe Anzahl von Mitarbeitenden angestellt haben.

Die Mitarbeitenden waren zuvor unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Deutschland verbracht worden, um sie dort über komplexe Subunternehmerketten bei Logistikdienstleistern auszubeuten. Die Mitglieder der Tätergruppierung agierten dabei innerhalb hochprofessioneller Strukturen arbeitsteilig.

Es wurden überhöhte Zahlungen der Mitarbeitenden für Dienstleistungen durch die Personalleihfirma (Anmeldung bei Behörden), Unterkunft (Schlafstelle in kleiner Wohnung für mehrere hundert Euro pro Monat) und Fahrten zu den jeweiligen Arbeitsstellen ermittelt. Dadurch verblieb ihnen meist nur ein symbolischer Lohn.

Wegen Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, der Vorenthaltung und Veruntreuung des Arbeitsentgelts, der Steuerhinterziehung und des Subventionsbetrugs waren im Jahr 2021 mehrere Durchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehle gegen Firmenverantwortliche vollstreckt worden.

Die aufwändige Auswertung sichergestellter Datenträger und Mobiltelefone ergab Hinweise auf 555 Personen, die vermutlich durch die Tätergruppierung nach Deutschland verbracht und unerlaubt dem Arbeitsmarkt zugeführt wurden. Mindestens 224 dieser Opfer wurden nachweislich im Bereich der Getränke-logistik ausgebeutet.

Zu 397 der insgesamt 555 Opfer konnte eine Herkunft ermittelt werden. Diese Opfer stammten hauptsächlich aus der Ukraine (101), Georgien (57), der Slowakei (49), Bulgarien (43), Rumänien (31), Litauen (30) und der Republik Moldau (26). Ihre Einreise erfolgte überwiegend mit gültigen nationalen Ausweisdokumenten.

Der verursachte Gesamtschaden dürfte sich im mittleren einstelligen Millionenbereich in Euro bewegen.

Der Kontakt zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Opfern kam in der Mehrzahl der Fälle auf Initiative der Polizei- bzw. Zollbehörden zustande (19 Verfahren, 55,9 %; 2021: 78,6 %). Die weitere Vernetzung von Polizei- und Zollbehörden ist daher bei der Bekämpfung der Arbeitsausbeutung von immenser Bedeutung, um Synergieeffekte zu nutzen und Informationen mit dem Ziel erfolgreicher Ermittlungen besser und schneller auszutauschen.

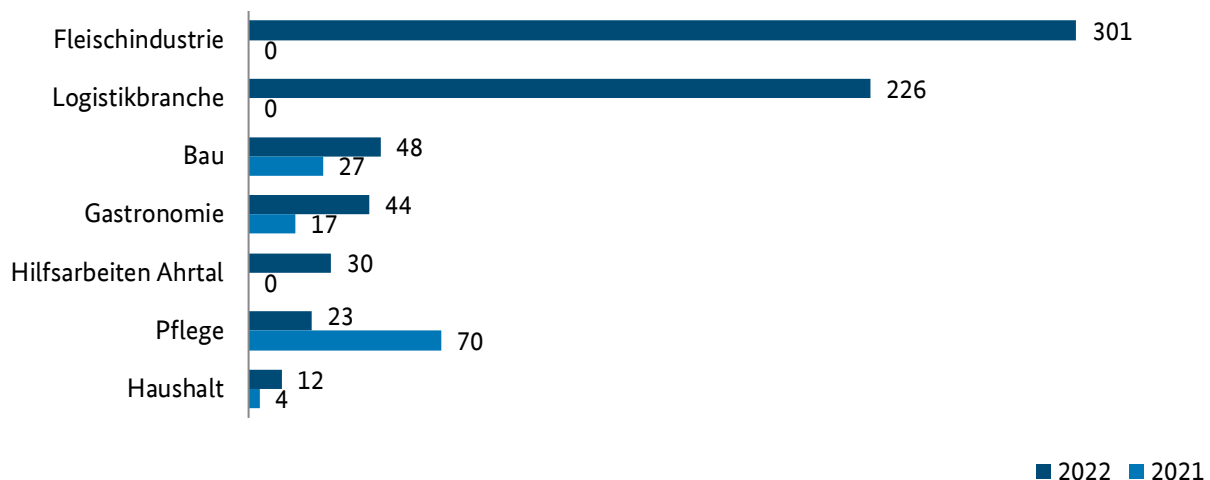
In 15 Verfahren nahmen die Opfer eigenständig, in Begleitung von Betreuungskräften der Fachberatungsstellen oder anderen Personen Kontakt zu den Ermittlungsbehörden auf.

Bei Delikten im Bereich der Arbeitsausbeutung handelt es sich überwiegend um Kontrolldelikte. Trotz der Steigerung der Ermittlungserfolge ist weiterhin von einem großen Dunkelfeld auszugehen, zumal sich Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in vielen Fällen nicht in der Opferrolle sehen bzw. sich aus Angst vor täterseitigen Repressalien oder behördlichen Konsequenzen häufig nicht zu erkennen geben. Für die Strafverfolgungsbehörden stellen die Identifizierung und der Schutz der Opfer daher regelmäßig eine große Herausforderung dar.

Beschäftigungsarten

Die meisten der im Rahmen von in 2022 abgeschlossenen Verfahren ermittelten Opfer wurden bei Hilfsarbeiten in der Fleischindustrie ausgebeutet (301 Opfer; 29,5 %). Die hohen Opferzahlen in der Logistikbranche resultieren aus dem oben geschilderten, u. a. wegen Verdachts der Arbeitsausbeutung in der Getränkeindustrie geführten Großverfahren. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass nur bei einem Teil der in diesem Verfahren ermittelten Opfer die konkrete Ausbeutungsform ermittelt werden konnte. In den weiteren Bereichen sind - wie auch in der Vergangenheit - starke Schwankungen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. In der Regel sind solche Differenzen auf einzelne, größere Ermittlungskomplexe mit vielen Opfern zurückzuführen.

Häufigste Beschäftigungsarten/Branchen (Anzahl Opfer)²²



2.2.3 Tatverdächtige

In den 34 im Jahr 2022 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Ausbeutung der Arbeitskraft wurden insgesamt 76 Tatverdächtige festgestellt (2021: 52 TV). Darunter befanden sich 51 Männer, 24 Frauen und eine Person mit unbekanntem Geschlecht. Das Durchschnittsalter der 73 Tatverdächtigen mit bekanntem Alter betrug 41 Jahre (2021: 44 Jahre). Minderjährige Tatverdächtige wurden nicht festgestellt.

Die meisten Tatverdächtigen waren erneut deutsche (20), gefolgt von serbischen (9) Staatsangehörigen. Wie schon im Jahr 2021 fungierten die Tatverdächtigen auch im Berichtsjahr zumeist als Ausbeuter (41) und/oder Arbeitgeber (41). Darüber hinaus wurden vergleichsweise viele Anwerber (21), Wohnungsgeber/Vermieter (17), Vermittler (15) und Schleuser (12) festgestellt.²³

²² Mehrfachnennungen möglich. Es werden nur die Ausbeutungsbereiche mit einer zweistelligen Opferanzahl ausgewiesen.

²³ Mehrfachnennungen möglich.

2.3 AUSBEUTUNG BEI DER AUSÜBUNG DER BETTELEI

Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei im Überblick

- 1 Verfahren (2021: 6)
- 9 Opfer (2021: 6)
- 6 Tatverdächtige (2021: 10)



Relevante Strafnormen



Solange keine Ausbeutung vorliegt, ist „organisiertes Betteln“ in Deutschland nicht strafbar. Die „Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei“ stellt erst seit der Neufassung der strafrechtlichen Vorschriften zum Menschenhandel im Herbst 2016 einen eigenen Straftatbestand dar. Sie liegt vor, wenn Personen zum Betteln und zur Abgabe ihrer damit erzielten Einkünfte gezwungen werden.

Aus strafrechtlicher Sicht ähnelt die Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei der Arbeitsausbeutung:

Die Rekrutierung hierzu wird unter § 232 StGB (Menschenhandel) subsumiert. Das Veranlassen der ausbeuterischen Tätigkeit, d. h. das Einwirken auf das Opfer, die Bettelei tatsächlich aus- oder fortzuführen, ist von § 232b StGB (Zwangsarbeit) erfasst. Die Ausbeutung der Betteltätigkeit stellt eine Form der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB dar. Wird das Opfer zusätzlich seiner Freiheit beraubt, ist § 233a StGB (Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung) einschlägig.

In dem im Jahr 2022 wegen Verdachts der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei abgeschlossenen Verfahren wurden neun männliche Opfer im Alter von 22 bis 65 Jahren festgestellt. Es handelte sich um sieben rumänische und zwei ungarische Staatsangehörige. Auch im Vorjahr waren in diesem Deliktsfeld ausschließlich männliche Opfer ermittelt worden.

Unter den Tatverdächtigen wurden je drei rumänische Männer und Frauen festgestellt. Diese hatten ihre Opfer unter falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt, dort in Bauruinen untergebracht, unter ständiger Überwachung und Anwendung körperlicher Gewalt zur Bettelei gezwungen und den gesamten Erlös daraus einbehalten. Die Opfer wurden vermutlich bewusst hauptsächlich mit Alkohol versorgt und dadurch gefügig gemacht. Sie waren wegen nicht vorhandener Deutsch- und Ortskenntnisse, der Wegnahme von Identitätsdokumenten und fehlender Familienangehöriger hilflos.

2.4 AUSBEUTUNG BEI DER BEGEHUNG VON MIT STRAFE BEDROHTEN HANDLUNGEN

Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen im Überblick

- 7 Verfahren (2021: 10)
- 28 Opfer (2021: 11)
- 16 Tatverdächtige (2021: 17)



Relevante Strafnormen



Laut der EU-Richtlinie 2011/36 zur Bekämpfung des Menschenhandels soll der Begriff „Ausnutzung strafbarer Handlungen“ als Ausnutzung einer Person zur Begehung von Straftaten wie Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Drogenhandel und sonstigen ähnlichen Handlungen verstanden werden, die unter Strafe stehen und der Erzielung eines finanziellen Gewinns dienen. Die strafrechtlichen Regelungen zu dieser Ausbeutungsform finden sich in §§ 232, 233 sowie 233a StGB.

Im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen ist ein Nachweis der hinter den Straftaten stehenden Ausbeutungsstrukturen häufig aufwändig. Oftmals kann der Verdacht des Menschenhandels im justiziellen Verfahren aufgrund der fehlenden Aussagebereitschaft der Opfer nicht bestätigt werden. Dies führt dazu, dass auch die Opfer, die aus einer Zwangslage heraus agierten, z. B. als Mitglieder einer Diebesbande verurteilt werden, ohne dass die dahinterstehende kriminelle Struktur erkannt wird.

Im Berichtsjahr wurden sieben Ermittlungsverfahren abgeschlossen, die wegen Verdachts der Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen geführt worden waren (2021: 10). Der Schwerpunkt der Verfahren lag - wie im Vorjahr - im Bereich der Eigentumsdelikte (6; 2021: 7). Hierbei brachten die Tatverdächtigen ihre Opfer - häufig unter Androhung oder Anwendung von Gewalt sowie Wegnahme der Ausweisdokumente - dazu, fortgesetzt Diebstähle oder Betrugsdelikte unterschiedlicher Art zu begehen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 28 Opfer derartiger Straftaten festgestellt (2021: 11 Opfer). 22 Opfer waren männlich und sechs weiblich. Der Altersdurchschnitt lag bei 37 Jahren. 17 der insgesamt 28 Opfer stammten aus der Slowakei. Der starke Anstieg insbesondere slowakischer Opfer ist auf ein einzelnes Ermittlungsverfahren in Berlin zurückzuführen.

Ermittlungen im sozial prekären Milieu

Im Rahmen eines in Berlin geführten Verfahrens wurde festgestellt, dass eine Tätergruppierung offenbar seit ca. zehn Jahren sozial schwache, zum Teil obdachlose, arbeitslose, alkohol- oder drogenabhängige Personen durch Mittelsleute in der Slowakei für angeblich lukrative Arbeit in Deutschland anwerben lässt. Mitglieder der Gruppierung holten die potenziellen Opfer in der Slowakei ab, brachten sie nach Berlin und versorgten sie dort mit Unterkunft und Nahrung. Bereits auf der Hinreise wurden den Opfern die Ausweisdokumente abgenommen, angeblich um die notwendigen Papiere für die Arbeit in Deutschland zu besorgen. Die Opfer erhielten eine Scheinmeldeanschrift und eröffneten gemeinsam mit den Beschuldigten zum Teil gleich mehrere Bankkonten. Die Beschuldigten beschäftigten die Angeworbenen mit Gelegenheitsarbeiten und versprachen ihnen, den Lohn für die Arbeitsleistung bei der Heimreise zu zahlen, damit dieser nicht hierzulande für alkoholische Getränke ausgegeben würde.

Im Laufe der Zeit wurde den immer wieder hingehaltenen Opfern klar, dass sie wahrscheinlich kein Geld erhalten und auch nicht mit der Rückgabe ihrer Ausweise oder Aushändigung der Bankkarten rechnen können. Sie nahmen die gute Vernetzung der Beschuldigten in Berlin wahr und schätzten ihre Aussichten, dass ihnen jemand helfen würde, als gering ein. Die meisten Geschädigten fuhren nach einigen Wochen in die Heimat zurück, meldeten ihre Ausweise als verloren und fanden sich zunächst mit dem Verlauf der letzten Wochen ab.

Die Beschuldigten setzten die Ausweise der Opfer nun gewinnbringend ein, indem sie über deren Bankkonten und Gewerbeanmeldungen verfügten und die Identitäten der Opfer zum Beispiel benutzten, um Fahrzeuge auf sie zuzulassen, die sie selbst fuhren, um Bußgelder, Kfz-Steuern und Versicherungen zu sparen. Auch wurden mit den Fahrzeugen fingierte Verkehrsunfälle zum Zweck des Versicherungsbetrugs verursacht. Darüber hinaus wurden die Ausweise dazu genutzt, Coronahilfen zu beantragen (Schaden allein in diesem Bereich über 100.000 Euro), Konten für Geldwäscheaktivitäten einzurichten (Zusammenhang mit Phishing und anderen Cybercrime-Straftaten), Schwarzarbeit mittels im Namen der Opfer geschriebener Scheinrechnungen abzudecken oder Warenbestellbetrugstaten im Namen der Opfer durchzuführen.

Durch den Erhalt von Scheinmeldeanschriften und die Eröffnung von Bankkonten trugen die Opfer letztlich zur Begehung krimineller Aktivitäten der Tätergruppierung bei.

Von den insgesamt 16 ermittelten Tatverdächtigen im Bereich der Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen waren 13 männlich und drei weiblich. Der Altersdurchschnitt der elf Tatverdächtigen mit bekanntem Geburtsdatum lag bei 40 Jahren.

Bei den ermittelten Tatverdächtigen handelte sich um rumänische (4), deutsche und schwedische (je 2), sowie bulgarische, polnische und serbische Staatsangehörige (je 1). Bei fünf Personen konnte die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden.

Zehn der ermittelten Tatverdächtigen kannten ihr Opfer vorher nicht. Vier weitere Tatverdächtige waren Mutter (2) oder Vater (2) des Opfers, in einem Fall bestand zwischen Tatverdächtigem und Opfer vor der Tat eine Bekanntschaft und in einem weiteren Fall blieb der Umstand einer möglichen Vorbeziehung unbekannt.

2.5 ZWANGSHEIRAT

Zwangsheirat im Überblick

- 7 Verfahren (2021: 10)
- 7 Opfer (2021: 10)
- 10 Tatverdächtige (2021: 18)



Zwangsheirat als Form des Menschenhandels



Laut Erwägungsgrund 11 der EU-Richtlinie 2011/36 zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 5. April 2011 stellt die Zwangsheirat unter den folgenden Umständen eine Ausbeutungsform des Menschenhandels dar:

„Der Ausdruck ‚Ausnutzung strafbarer Handlungen‘ sollte als Ausnutzung einer Person zur Begehung unter anderem von Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Drogenhandel und sonstigen ähnlichen Handlungen verstanden werden, die unter Strafe stehen und der Erzielung eines finanziellen Gewinns dienen. Die Definition umfasst auch den Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme, der eine schwere Verletzung der Menschenwürde und körperlichen Unversehrtheit darstellt sowie beispielsweise andere Verhaltensweisen wie illegale Adoption oder Zwangsheirat, soweit diese die Tatbestandsmerkmale des Menschenhandels erfüllen.“

Im deutschen Strafrecht ist die Zwangsheirat in § 237 Abs. 1 StGB geregelt:

„Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.“

Die Zwangsheirat stellt ein häufiges Folgedelikt zum Kinderhandel dar.

Im Berichtsjahr wurden sieben wegen Verdachts der Zwangsheirat geführte Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Davon entfielen vier auf Nordrhein-Westfalen, zwei auf Bayern und eines auf Sachsen-Anhalt.

Die insgesamt sieben ermittelten Opfer hatten die afghanische (2), bosnisch-herzegowinische, bulgarische, deutsche, rumänische und türkische (je 1) Staatsangehörigkeit. Sechs Opfer waren weiblich, eines männlich. Fünf der sieben Opfer waren minderjährig. Das jüngste Opfer war 14 und das älteste 19 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt lag bei rund 16 Jahren.

Auf die Opfer von Zwangsheirat wurde in drei Fällen mit Drohungen, in zwei Fällen mit physischer Gewalt und in je einem Fall mit der Ausnutzung einer Zwangslage, Einsperren bzw. psychischer Gewalt eingewirkt.²⁴

Von den zehn Tatverdächtigen wiesen drei die afghanische, zwei die türkische und je einer bzw. eine die bulgarische, kosovarische, rumänische, serbische sowie die syrische Staatsangehörigkeit auf. Es

²⁴ Aufzählung nicht abschließend. Mehrfachnennungen möglich.

handelte sich um sieben Männer und drei Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahren (Altersdurchschnitt: 35 Jahre).

Neun der zehn Tatverdächtigen waren mit ihrem Opfer verwandt; zumeist lag eine Eltern-Kind-Beziehung vor, in einem Fall war der Bruder des Opfers tatverdächtig. In einem anderen Fall blieb der Umstand einer möglichen Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigem und Opfer unbekannt.

2.6 AUSBEUTUNG VON MINDERJÄHRIGEN

Ausbeutung von Minderjährigen im Überblick²⁵

- 171 Verfahren²⁶ mit minderjährigen Opfern (-27,8 %), davon
 - 156 Verfahren wegen kommerzieller sexueller Ausbeutung (-29,1 %),
 - 6 Verfahren wegen Arbeitsausbeutung (2021: 5),
 - 1 Verfahren wegen Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen (2021: 6),
 - 5 Verfahren wegen Zwangsheirat (2021: 5) und
 - 4 Verfahren wegen Kinderhandels²⁷ (2021: 1).
- 270 minderjährige Opfer (-4,6 %)
- 221 Tatverdächtige (-20,8 %)



Bei der polizeilichen Bekämpfung des Menschenhandels liegt ein besonderer Fokus auf der Ausbeutung von Minderjährigen, da diese besonders schutzbedürftig sind. Neben den bereits in den Kapiteln 2.1 bis 2.5 als Teilmenge enthaltenen Ermittlungsverfahren mit minderjährigen Opfern werden hier weitere relevante Ausbeutungsformen zum Nachteil von Minderjährigen betrachtet. Dabei handelt es sich insbesondere um Delikte der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen, aber auch um weitere Straftatbestände ohne sexuelle Motivation.²⁸

Beim Erstkontakt mit minderjährigen Opfern ist es in der Regel schwierig, einen Ausbeutungssachverhalt zu erkennen, da die betroffenen Kinder oder Jugendlichen sich entweder selbst nicht als Opfer einer Ausbeutung fühlen, durch die Tatverdächtigen eingeschüchtert sind und/oder Scham über das Geschehene empfinden. Die Opfer sind oft nicht bereit, Anzeige zu erstatten, weil sie sich vor der Polizei und vor staatlichen Maßnahmen fürchten. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie sich selbst strafbar gemacht haben oder Erfahrungen erlittener psychischer und/oder physischer Gewalt sie davon abhalten.

²⁵ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

²⁶ Ein Verfahren wurde wegen des Verdachts der Zwangsheirat und des Kinderhandels geführt. Daher kommt es bei der Addition der Verfahrenszahlen aus den aufgeführten Bereichen zu einer Überzählung.

²⁷ In einem Verfahren wegen des Verdachts des Kinderhandels wurde zudem wegen des Verdachts des Menschenhandels ermittelt.

²⁸ Gemeint sind damit die Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt (§ 235 StGB) und der Kinderhandel (§ 236 StGB). Die Auswahl der Straftatbestände erfolgte im Jahr 2013 durch eine Bund-Länder-Projektgruppe auf Grundlage der Kinderrechtskonvention, des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention und weiterer Rahmenrichtlinien.

Im Jahr 2022 wurden 171 Ermittlungsverfahren zu unterschiedlichen Ausbeutungsformen mit minderjährigen Opfern polizeilich abgeschlossen (2021: 237 Verfahren; -27,8 %). Nachdem im Vorjahr überdurchschnittlich viele Verfahren abgeschlossen wurden, befindet sich die Verfahrenszahl im Berichtsjahr etwa wieder auf dem Niveau von 2020 (178 Verfahren). Beim weit überwiegenden Teil der Verfahren (156; 91,2 %) handelte es sich um Fälle der kommerziellen sexuellen Ausbeutung (2021: 92,8 %). Des Weiteren wurden u. a. sechs Verfahren wegen des Verdachts der Arbeitsausbeutung von Minderjährigen geführt. In vielen Verfahren wurden neben Minderjährigen auch Erwachsene ausgebeutet.

2.6.1 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen

Relevante Strafnormen



Unter der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen versteht man den „sexuellen Missbrauch durch Erwachsene und Bezahlung des Kindes oder einer dritten Person in Geld oder Naturalien. [...] Das Kind wird nicht nur als Sexualobjekt, sondern auch als Ware behandelt.“²⁹

Neben den klassischen Delikten sexueller Ausbeutung – wie beispielsweise die §§ 232 ff. alt und neu (Menschenhandel) sowie die §§ 180a (Ausbeutung von Prostituierten) und 181a StGB (Zuhälterei) – mit minderjährigen Opfern (vgl. Kapitel 2.1), werden in diesem Lagebild weitere Straftatbestände der sexuellen Ausbeutung zum Nachteil von Minderjährigen dargestellt, sofern im Einzelfall eine kommerzielle Ausprägung festgestellt werden konnte. Es handelt sich dabei um die folgenden Straftatbestände:

§ 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB ³⁰	Anbieten oder Versprechen des Nachweises eines Kindes zum sexuellen Missbrauch
§ 176 Abs. 5 StGB a.F.	Anbieten oder Versprechen des Nachweises eines Kindes zum sexuellen Missbrauch
§ 176a Abs. 1-2 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176a Abs. 3 StGB a.F.	Sexueller Missbrauch zur Herstellung von Kinderpornographie
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180 Abs. 1 Nr. 1 StGB a.F.	Vermittlung zur Förderung sexueller Handlungen Minderj.
§ 180 Abs. 2 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger gegen Entgelt
§ 182 Abs. 2 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt

²⁹ Art. 5 der Stockholmer Erklärung „Declaration and Agenda for Action; 1st World Congress against Sexual Exploitation of Children“, Stockholm 1996.

³⁰ Die in der Auflistung an erster, dritter und fünfter Stelle genannten Strafnormen wurden mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder eingeführt. Dieses trat am 22.06.2021 in Kraft. Da viele Verfahren noch nach den Tatbeständen der alten Fassung (a. F.) geführt bzw. abgeschlossen wurden, überschneidet sich die Angabe der neu gefassten Paragraphen zum Teil.

Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 156 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen abgeschlossen (2021: 220 Verfahren; -29,1 %).

- Im Kapitel 2.1 wurden bereits 49 dieser 156 Verfahren gemäß §§ 232 ff. StGB sowie gemäß §§ 180a, 181a StGB, in denen mindestens ein minderjähriges Opfer registriert wurde, betrachtet.
- In 107 der 156 Verfahren wurde ausschließlich wegen weiterer Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung ermittelt (siehe Infobox „Relevante Strafnormen“ in diesem Kapitel).
- In 18 der 156 Verfahren wurden Ermittlungen sowohl wegen Verdachts sexueller Ausbeutung als auch wegen weiterer Delikte der kommerziellen sexuellen Ausbeutung geführt (sog. Mischfälle).

Verteilung der Ermittlungsverfahren auf die Länder (Auszug)

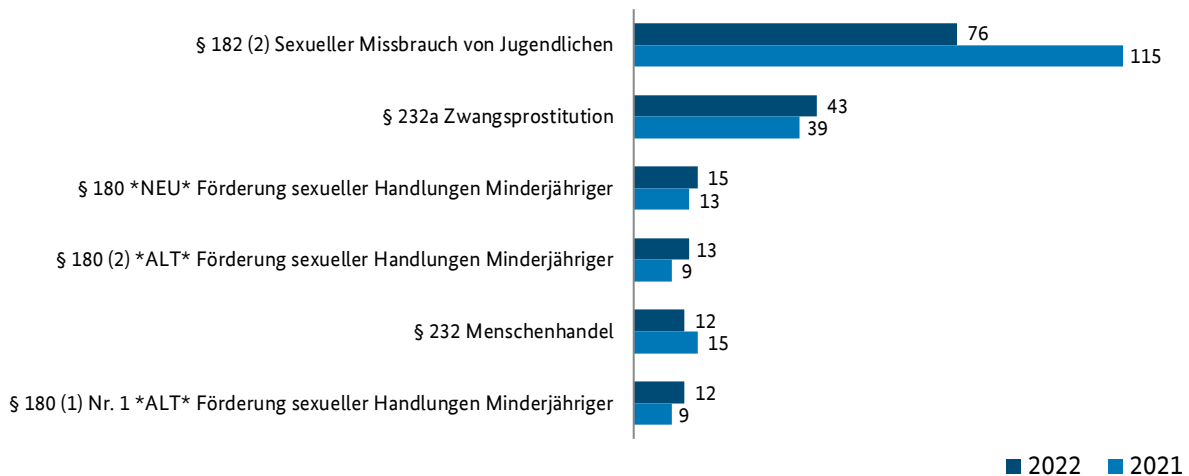
Land	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Niedersachsen	30	37
Nordrhein-Westfalen	28	54
Bayern	21	19
Sachsen	20	18
Hamburg	12	4

Die meisten Verfahren mit minderjährigen Opfern sexueller Ausbeutung wurden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geführt.

Deliktische Verteilung

In den 156 Verfahren wegen Verdachts der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen wurde – wie im Vorjahr – am häufigsten wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen gegen Entgelt gemäß § 182 Abs. 2 StGB ermittelt (76 Fälle, 48,7 %; 2021: 52,3 %).

Straftatbestände zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen³¹



Opfer

In den 156 wegen Verdachts der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen geführten Ermittlungsverfahren wurden 185 Opfer festgestellt (2021: 265 Opfer, -30,2 %).

Darunter befanden sich 152 Opfer im Alter zwischen 14 und 17 Jahren sowie 24 Opfer unter 14 Jahren. Das Alter von neun Opfern blieb unbekannt. Das Durchschnittsalter lag wie in beiden Jahren zuvor bei 15 Jahren. 151 Opfer waren weiblich (81,6 %; 2021: 72,8 %), 33 männlich (17,8 %; 2021: 24,2 %), ein Opfer war unbekannten Geschlechts (2021: 7).

Die 133 deutschen Opfer machten mit 71,9 % erneut den überwiegenden Anteil im Bereich der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Minderjähriger aus (2021: 72,1 %). Unter den nichtdeutschen Opfern befanden sich am häufigsten bulgarische (11; 2021: 8) und rumänische (6; 2021: 20) Staatsangehörige.

Der Kontakt zwischen den Tatverdächtigen und den späteren Opfern wurde auf unterschiedliche Art und Weise angebahnt.³² Am häufigsten (47 Opfer, 25,4 %; 2021: 35,8 %) wurde der Erstkontakt über das Internet hergestellt, insbesondere über einschlägige Plattformen, Anzeigenportale, Dating-Apps und Social Media. Der prozentuale Rückgang des Anteils solcher Fälle an allen Verfahren wegen Verdachts der kommerziellen Ausbeutung sowie der insgesamt starke Rückgang der diesbezüglichen Verfahrens- und Opferzahlen könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich in den Vorjahren aufgrund der einschränkenden behördlichen Maßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie potenzielle Opfer häufiger bzw. über längere Zeiträume zuhause aufhielten und dort über das Internet zwecks Anbahnung sexueller Handlungen kontaktiert wurden (sog. Cyber-Grooming).

35 Opfer (18,9 %) waren mit der Kontaktaufnahme einverstanden. Der Loverboy-Methode³³ fielen 18 Minderjährige (9,7 %) zum Opfer. Das familiäre Umfeld spielte in 15 Fällen (8,1 %) eine Rolle.

³¹ Alle aufgeführten Paragraphen beziehen sich auf das StGB; Mehrfachnennungen möglich. Berücksichtigt wurden nur zweifelnde Verfahrenszahlen.

³² Mehrfachnennungen möglich. Berücksichtigt wurden nur die häufigsten Modi Operandi.

³³ Siehe Kapitel 2.1 (Sexuelle Ausbeutung).

Tatverdächtige

In den 156 wegen Verdachts der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen geführten Verfahren wurden 186 Tatverdächtige ermittelt (2021: 249; -25,3 %).

Die deutliche Mehrheit der Tatverdächtigen war männlich (159; 85,5 %). Neben 24 weiblichen Tatverdächtigen (12,9 %) wurden zudem drei Tatverdächtige mit unbekanntem (2) und diversem (1) Geschlecht festgestellt. Das durchschnittliche Alter der Tatverdächtigen lag bei 34 Jahren (2021: 37 Jahre) und damit 19 Jahre über dem durchschnittlichen Opferalter.³⁴

Unter den Tatverdächtigen wurden – wie im Vorjahr – insbesondere deutsche Staatsangehörige (97; 52,2 %) festgestellt. Weitere Tatverdächtige waren u. a. bulgarische (17; 9,1 %) und rumänische Staatsangehörige (11; 5,9 %). Die Staatsangehörigkeit von 21 Tatverdächtigen konnte nicht ermittelt werden (11,3 %).

Die meisten Tatverdächtigen (69; 37,1 %) kannten ihr Opfer vor der Tat nicht. Fast jeder bzw. jede dritte Tatverdächtige (61; 32,8 %) hatte bereits vorher mit dem Opfer Bekanntschaft gemacht, 17 Tatverdächtige (9,1 %) waren mit dem Opfer verwandt. Bei 39 Tatverdächtigen (21,0 %) blieb die mögliche Vorbeziehung des Tatverdächtigen zum Opfer unbekannt.

2.6.2 Arbeitsausbeutung von Minderjährigen

Im Jahr 2022 wurden sechs Ermittlungsverfahren mit minderjährigen Opfern im Alter von 11 bis 17 Jahren im Bereich der Arbeitsausbeutung abgeschlossen (2021: 5)³⁵. Wie im Vorjahr stammten je zwei Opfer aus Rumänien und Vietnam. Je ein weiteres Opfer hatte die georgische bzw. eine unbekannte Staatsangehörigkeit. Die Ermittlungen richteten sich gegen 18 Tatverdächtige, darunter fünf mit griechischer und vier mit deutscher Staatsangehörigkeit.

2.6.3 Ausbeutung von Minderjährigen bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen

Im Jahr 2022 wurde ein Ermittlungsverfahren aus diesem Deliktsfeld gemeldet (2021: 6 Verfahren). In diesem Fall sollen zwei rumänische Kinder im Alter von 10 und 12 Jahren von ihren Erziehungsberechtigten zur Begehung gewerbsmäßiger Diebstähle angehalten worden sein.

Das Erkennen derartiger Ausbeutungssachverhalte gestaltet sich in der Praxis schwierig, da Minderjährige, die beispielsweise zur Begehung von Diebstählen gezwungen werden, häufig ausschließlich als Täter bzw. Täterinnen und nicht als Opfer wahrgenommen werden. Die dahinterstehende Täterstruktur wird dadurch oft nicht erkannt.

³⁴ Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in einzelnen Verfahren zusätzlich auch erwachsene Opfer festgestellt wurden. Eine eindeutige Zuordnung der Tatverdächtigen zu ausschließlich minderjährigen Opfern ist nicht möglich.

³⁵ Die weiteren 56 Opfer aus den sechs Ermittlungsverfahren waren volljährig.

2.6.4 Sonstige Formen der kommerziellen Ausbeutung von Minderjährigen

Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel und Zwangsheirat



Die folgenden Straftatbestände zählen zu den sonstigen Formen der kommerziellen Ausbeutung von Minderjährigen:

- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt)
- § 236 StGB (Kinderhandel)
- § 237 StGB (Zwangsheirat)

Merkmale des Kinderhandels sind entweder die massive Einschränkung der persönlichen Freiheit der Kinder oder deren Ausbeutung, die primär auf die Bereicherungsabsicht der Tatverdächtigen oder Dritten abzielt.

Die Zwangsheirat ist ein häufiges Folgedelikt zum Kinderhandel und weist zahlreiche Parallelen zum Phänomenbereich des Menschenhandels auf. So wird die oftmals minderjährige junge Frau als Ware behandelt, mit deren Vermarktung sich ein beträchtlicher Gewinn erzielen lässt. In einer solchen Ehe werden die Freiheitsrechte der Opfer durch die Täter in der Regel dauerhaft eingeschränkt. Zudem zeigt die polizeiliche Erfahrung, dass Opfer dieser Straftaten von den Tätern häufig massiv eingeschüchtert werden und daher in den seltensten Fällen aussagebereit sind.

Wie in beiden Jahren zuvor, wurde auch im Berichtsjahr kein abgeschlossenes Verfahren wegen Verdachts der Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt registriert. Ebenso wurde – hier allerdings im Gegensatz zum Vorjahr – kein Verfahren wegen der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei geführt (2021: 1).

Dagegen wurde in vier Verfahren ausschließlich wegen des Verdachts des Kinderhandels ermittelt. Drei weitere Verfahren wurden wegen Verdachts der Zwangsheirat geführt, eines davon zudem wegen Verdachts des Menschenhandels. In einem weiteren Verfahren wurde sowohl wegen des Verdachts des Kinderhandels als auch der Zwangsheirat ermittelt.

Die neun minderjährigen Opfer im Alter von 5 bis 17 Jahren stammten hauptsächlich aus Rumänien (4) und Deutschland (2). Es handelte sich um acht Mädchen und einen Jungen.

Insgesamt wurden 13 Tatverdächtige ermittelt, darunter waren u. a. rumänische (6) und afghanische (3) Staatsangehörige. Neun Tatverdächtige waren männlich, vier weiblich. Zwölf der 13 Tatverdächtigen waren mit ihren Opfern verwandt. Das Alter der Tatverdächtigen lag zwischen 19 und 45 Jahren (Durchschnitt 35 Jahre).

3 Gesamtbewertung

Die Gesamtzahl der wegen Verdachts des Menschenhandels und der Ausbeutung abgeschlossenen Ermittlungsverfahren lag im Berichtsjahr nur marginal unter der des Vorjahrs.

Im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist die Anzahl der Verfahren im Vergleich zum Vorjahr merklich angestiegen. Der Trend der Verschiebung der klassischen Bar-, Bordell- und Straßenprostitution hin zur Wohnungsprostitution und zu Haus- und Hotelbesuchen hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Erneut wurden hauptsächlich (ost-)europäische, daneben aber auch vermehrt asiatische Opfer aus China, Thailand und Vietnam festgestellt.

Die Tatsache, dass im Jahr 2022 einschränkende Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auch im Prostitutionsgewerbe nach und nach aufgehoben wurden, dürfte zum Anstieg der Verfahrenszahl im Bereich sexueller Ausbeutung beigetragen haben.

Im Bereich der Arbeitsausbeutung wurde ebenfalls eine deutliche Zunahme der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren verzeichnet. Gut ein Viertel der Verfahren wurde von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), der im Jahr 2019 neue Zuständigkeiten in diesem Deliktsfeld übertragen wurden, gemeldet. Aufgrund zweier Großverfahren mit 555 bzw. 301 Geschädigten hat sich die Gesamtzahl der Opfer von Arbeitsausbeutung in etwa versiebenfacht.

Die Anzahl der Verfahren wegen Verdachts der Ausbeutung von Minderjährigen ist, nachdem im Vorjahr ein Höchststand verzeichnet wurde, in 2022 wieder gesunken. Da der Großteil dieser Verfahren regelmäßig die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen betrifft, dürfte auch hier die Aufhebung behördlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eine Rolle spielen. Es ist anzunehmen, dass sich Minderjährige mit der Aufhebung dieser Maßnahmen grundsätzlich weniger in privaten Wohnräumen aufgehalten und das Internet genutzt haben. Angesichts der bedeutenden Rolle des Internet bei der Anbahnung sexueller Handlungen dürften sich in diesem Zusammenhang weniger Tatgelegenheiten und damit Möglichkeiten, Opfer entsprechender Straftaten zu werden, ergeben haben.

Nach wie vor muss im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Da es sich überwiegend um Kontrollkriminalität handelt, können unterschiedliche Kontrollintensitäten erheblichen Einfluss auf die Fallzahlen nehmen.

Tatverdächtige im Bereich des Menschenhandels und der Ausbeutung agieren überwiegend international. Daher ist die Intensivierung der internationalen polizeilichen Kooperation eine zwingende Voraussetzung für die Kriminalitätsbekämpfung in diesem Deliktsbereich. Ferner bedarf es zur erfolgreichen Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung einer multidisziplinären Zusammenarbeit aller involvierter Akteure im Bereich der Strafverfolgung, Justiz sowie Nichtregierungsorganisationen und Fachberatungsstellen.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

August 2023

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2022, Seite X).